



Gemeindewerke Haßloch GmbH · Postfach1251 · 67446 Haßloch/Pfalz

Frau
Karin Hurrle
Brunnengasse 1A
67454 Haßloch

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Ihr Gesprächspartner:
Tel.-Durchwahl:
E-mail:
Datum: 7. Mai 2008
Seite: 1

Ihre Schreiben wegen „Missständen im Haßlocher Badepark“

Sehr geehrte Frau Hurrle,

ich nehme Bezug auf Ihre Schreiben wegen aus Ihrer Sicht bestehender „Missstände im Badepark“. Sie haben zuletzt in einem Schreiben vom 07. Januar 2008 erneut in allgemeiner Form auf „Vorkommnisse bei den Gemeindewerken als auch im Badepark“ hingewiesen, die den „Verdacht der Korruption“ aus Ihrer Sicht verstärken.

Leider haben Sie diese Vorwürfe bislang nicht näher konkretisiert. Ich möchte Sie nochmals auf Ihre Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat hinweisen. Aus Ihren Schreiben, soweit sie mir bislang vorliegen, gehen keine näheren Anhaltspunkte hervor, die den von Ihnen erhobenen Vorwurf rechtfertigen würden. Um die Angelegenheit zu klären schlage ich Ihnen nochmals ein Treffen zwischen Ihnen und dem Präsidium des Aufsichtsrates, das heißt Herrn Riechel von der Thüga und mir vor. Dieses Gespräch kann aber aus terminlichen Gründen erst nach der nächsten Aufsichtsratssitzung stattfinden.

Die Teilnahme weiterer Personen, so zum Beispiel des Betriebsratsvorsitzenden – der ja Vertreter der Arbeitnehmer und deren Interessen ist – halte ich weder für hilfreich noch für sachlich korrekt.

Ich bitte Sie, die Tragweite der von Ihnen geäußerten Vermutungen sehr genau zu bedenken. Unser Gespräch sollte zum Ziel haben, abschließend – auf Basis von Tatsachen, nicht von Vermutungen oder Ähnlichem – den von Ihnen aufgegriffenen Sachverhalt so zu erörtern, dass die Angelegenheit abschließend geklärt und Ihrerseits das Vertrauensverhältnis zur Geschäftsführung wieder hergestellt werden kann. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir uns am

Mittwoch, den 6. August, um 10.30 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Haßloch, Raum Viroflay (124)

zum Gespräch treffen. Bitte beachten Sie, dass mit Blick auf die Teilnahme von Herrn Riechel ein alternativer Termin leider nicht möglich ist.

.../2

Zugleich möchte ich Sie darauf hinweisen, dass gegenwärtig die Wirtschaftsprüfer bei den Gemeindewerken tätig sind. Prüfanträge an die Wirtschaftsprüfer erteilt der Aufsichtsratsvorsitzende stellvertretend für den Aufsichtsrat. Im Rahmen der Prüftätigkeit stellen die Wirtschaftsprüfer regelmäßig auch die Frage, ob den Verantwortlichen Hinweise auf Unregelmäßigkeiten, wie Bestechungsversuche usw. bekannt sind. In diesem Zusammenhang habe ich den Prüfern ordnungs- und wahrheitsgemäß mitgeteilt, dass von Ihrer Seite entsprechende Vorwürfe erhoben werden.

Um evtl. weiteren Schaden zu vermeiden und im Hinblick auf die von Ihnen als Aufsichtsratsmitglied zu beachtenden Pflichten und die sich für Sie ggf. aus § 116 in Verbindung mit § 93 AktG ergebende Haftung ist es unerlässlich, dass Sie mir Ihre Kenntnisse der Ihnen vorliegenden Fakten zu den von Ihnen geäußerten Verdachtspunkten unverzüglich mitteilen.

Ich werde dann die Wirtschaftsprüfer damit beauftragen, die von Ihnen geschilderten Sachverhalte, die den „Verdacht der Korruption“ betreffen, zu prüfen. Ich bitte Sie deshalb ausdrücklich, etwaige Vorgänge, die im Rahmen der Wirtschaftsprüfung untersucht werden können, mir bis zum 16. Mai 2008 konkret zu benennen. Dies können Sie zum einen in schriftlicher Form tun, **notwendigenfalls stehe ich Ihnen bis zum 16. Mai 2008 kurzfristig auch für ein Gespräch zur Verfügung.**

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Ulrich Ihlenfeld
- Aufsichtsratsvorsitzender -

Kopie
Herrn Vorstandsmitglied Michael Riechel